



DLG-Programm Milchviehhaltung

Teilnahme am Tiergesundheitsmonitoring

Teil des DLG-Programms Milchviehhaltung ist die Teilnahme der Landwirte am Tiergesundheitsmonitoring. Dies beinhaltet das Antibiotikamonitoring und die Schlachtbefunddatenerfassung und muss mit Beginn 2023 umgesetzt werden. Die Kontrollen dazu werden nicht während der regulären jährlichen Audits durch die Zertifizierungsstelle durchgeführt, sondern in gesonderten Prüfzyklen (Antibiotika halbjährlich, Schlachtbefunddaten quartalsweise) durch den Standardgeber (DLG). Die aufgezeigten Wege der Dokumentation gelten für die Zertifizierungsstufen DLG-Tierwohl Silber und Gold, für die Zertifizierungsstufe DLG-Tierwohl Bronze erfolgt die Erfüllung dieser beiden Voraussetzungen ausschließlich durch die verpflichtende Teilnahme am QS-System.

1. Die Teilnahme am Antibiotikamonitoring kann über drei verschiedene Wege erfolgen.

(1) **Eigene Dokumentation** über die eingesetzten Antibiotika in die dafür von der DLG bereitgestellte Excel-Tabelle.

Diese ist abrufbar unter <https://www.dlg-tierwohl.de/de/pruefkriterien> (ab Januar 2023).
Darin sind die angegebenen Daten zu erfassen und halbjährlich an die DLG (tierwohl@dlg.org) zu übermitteln, damit seitens DLG der Therapieindex berechnet und an die Landwirte zurückgespielt werden kann. Wurden keine antibiotisch wirksamen Arzneimittel eingesetzt, muss der Tierhalter der DLG mitteilen, dass keine Antibiotika eingesetzt wurden.

(2) **DLG-Tierwohl Bronze: Verpflichtende Teilnahme am QS-Antibiotikamonitoring** **DLG-Tierwohl Silber + Gold: Freiwillige Teilnahme am QS-Antibiotikamonitoring**

Die Eingabe erfolgt über die QS-Datenbank vetproof (<https://db.vetproof.de>).
Der Landwirt muss für die Teilnahme am QS-Antibiotikamonitoring entweder am QS-System oder an einem von QS anerkannten Tierwohlprogramm teilnehmen. Daraufhin meldet sich der Landwirt bei einem Bündler seiner Wahl an. Die Liste mit registrierten Bündlern ist auf der QS Webseite abrufbar. Anschließend muss er eine Verpflichtungserklärung (vertragliche Vereinbarung zwischen Tierhalter und Bündler) zur Nutzung der Antibiotikadatenbank unterzeichnen. Die Tierhalter sind für die korrekten und vollständigen Angaben der Stamm- und Produktionsdaten zuständig. Änderungen müssen dem Bündler mitgeteilt werden. Es muss außerdem durch den Tierhalter sichergestellt werden, dass der Tierarzt alle Daten vollständig in die Datenbank einträgt. Weitere Infos sind dem „Leitfaden Antibiotikamonitoring Rind“ unter <https://www.q-s.de/> zu entnehmen.

Stand: 01.06.2023



DLG-Programm Milchviehhaltung

Teilnahme am Tiergesundheitsmonitoring

(3) Teilnahme über staatliches Antibiotikamonitoring bzw. Daten aus HiT-Datenbank

Die staatliche Erfassung soll über die HiT-Datenbank erfolgen, in der die Tierärzte alle Daten zu den Antibiotikaabgaben erfassen müssen. Da der Landwirt über die HiT-Datenbank keinen direkten Zugriff auf seine Daten hat, kann er sich die erfassten Daten halbjährlich vom Tierarzt zukommen lassen und an die DLG (tierwohl@dlg.org) übermitteln. Seitens DLG wird daraus der Therapieindex berechnet und an die Landwirte zurückgespielt. Wurden keine antibiotisch wirksamen Arzneimittel eingesetzt, muss der Tierhalter der DLG mitteilen, dass keine Antibiotika eingesetzt wurden.

2. Erfassung der Schlachtbefunddaten

Die Daten zu den Schlachtbefunden müssen quartalsweise vom Landwirt oder Schlachtunternehmen an die DLG übermittelt werden. Dazu müssen die in den Prüfbestimmungen aufgeführten Kriterien dokumentiert werden. Für die Übermittlung der Schlachtbefunddaten sind zwei Wege möglich:

(1) Qualifood-Datenbank

Dies kann über Datenbankauszüge (z.B. Qualifood-Datenbank) oder eigene Dokumentation (Belege der Schlachtunternehmen per E-Mail an tierwohl@dlg.org) erfolgen.

(2) Excel-Tabelle

Für Betriebe, die Ihre Tiere an kleinere Schlachtunternehmen oder Metzger abgeben, die nicht an der Qualifood-Datenbank angeschlossen sind kann die eigene Dokumentation über die dafür von der DLG bereitgestellten Excel-Tabelle erfolgen. Diese ist abrufbar unter <https://www.dlg-tierwohl.de/de/pruefkriterien> (ab Januar 2023). Die ausgefüllte Excel-Tabelle bitte quartalsweise an die DLG (tierwohl@dlg.org) senden.

(3) DLG-Tierwohl Bronze: Verpflichtende Teilnahme über die QS-Datenbank

Für DLG-Tierwohl Bronze Betriebe erfolgt die Erfassung der Schlachtbefunddaten über die QS-Befunddatenbank. Die Übertragung der Schlachtbefunddaten wird durch die Schlachtunternehmen übernommen. Weitere Infos sind dem „Leitfaden Befunddaten in der Rinderschlachtung“ unter <https://www.q-s.de/> zu entnehmen.